

*Politische Forderung der Schwerbehindertenvertretungen an die Bundes- und Länderregierungen*

**Abschlagsfreie Altersrente/Pension für schwerbehinderte Menschen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben und 40 Versicherungsjahre/Dienstjahre vorweisen können.**

Liebe Bundes- und Landespolitiker,

Sie diskutieren derzeit den Entwurf eines Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Leistungsverbesserungsgesetz):

Besonders langjährige Versicherte sollen mit einer Sonderregelung bereits mit 45 Jahren Pflichtbeiträgen abschlagsfrei in Rente gehen können.

Wir Schwerbehinderte vermissen im aktuellen Entwurf eine vergleichbare Sonderregelung als Nachteilsausgleich für diejenigen schwerbehinderten Menschen, die langjährig versicherungspflichtig beschäftigt waren bzw. langjährige Dienstzeiten abgeleistet haben.

Bitte vergessen Sie uns nicht und ermöglichen Sie uns, zukünftig abschlagsfrei in Rente/Pension gehen zu können, wenn wir das 60. Lebensjahr vollendet und dabei schon 40 Versichertenjahre/Dienstjahre abgeleistet haben.

Bedenken Sie dabei, dass Schwerbehinderte im Vergleich mit Menschen ohne Behinderung im Laufe eines langen Berufslebens erheblich mehr Energie aufwenden müssen, um dem stetig steigenden Leistungsdruck gerecht werden zu können. Nicht selten kommen mit steigendem Alter weitere Behinderungen hinzu. Eine dauerhafte Leistung ist dann ungleich schwerer zu erbringen.

Im Arbeitsleben wird dieser Mehreinsatz von den schwerbehinderten Mitarbeitern einerseits klaglos mitgetragen, andererseits wird deren Einsatz von der Arbeitgeberseite in der Regel gerne angenommen, erwartet und vorausgesetzt.

Auf Dauer summiert sich aber in einem langen Arbeitsleben dieser Mehreinsatz im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen. Diese langjährige Mehrbelastung fordert ihren Tribut zeitiger als beim Menschen ohne Behinderung.

Hier setzt unsere Forderung an.

Es bedarf unter Berücksichtigung der besonderen Umstände der schwerbehinderten Personen im Rahmen der allgemeinen Gleichbehandlung einer Korrektur beim abschlagsfreien Renten- bzw. Pensionsbeginn.

Die derzeitige Regelung des nach Geburtsjahrgängen gestaffelten abschlagfreien Renten- bzw. Pensionsantritts von Schwerbehinderten frühestens mit dem 63. Lebensjahr ist nicht mehr zeitgerecht.

Für die wenigen schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen, die es in Beschäftigung überhaupt bis zum 60. Lebensjahr geschafft haben und zusätzlich dabei noch 40 Jahre in Beschäftigung standen, muss eine abschlagsfreie Rente/Pension mit 60 Jahren möglich sein.

Bei der Berechnung der Beschäftigungszeit von 40 Jahren sind Kindererziehungszeiten, Zeiträume der Pflege von Familienangehörigen und Zeiten der Arbeitslosigkeit entsprechend mit einzuberechnen!

Wir möchten an Sie appellieren, sich dafür einzusetzen, dass diese Sonderregelung für uns Schwerbehinderte im bestehenden Gesetzesentwurf Berücksichtigung findet und letztlich entsprechend verabschiedet wird.

Regensburg im Februar 2014